

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 29.

München, den 29. Mai 1888.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 24. Mai 1888, Abänderungen im Verzeichnisse der den Militärämtern im bayerischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betreffend.

Nr. 4565.

Bekanntmachung, Abänderungen im Verzeichnisse der den Militärämtern im bayerischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betreffend.

A. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das Verzeichniß der den Militärämtern im bayerischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1887 S. 394 u. ff.) erleidet in dem Abschnitte lit. D „Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ folgende Aenderungen:

Ziff. 10. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates:

als neue Stelle tritt hinzu und ist an erster Stelle anzuführen: die Stelle des „(H)ausinspektors des chemischen Laboratoriums“.

Ziff. 11. Hof- und Staatsbibliothek.

hat von nun an zu lauten:

„Ziff. 11. Bibliotheken“.

„a) Hof- und Staatsbibliothek in München:“

- *) Hausmeister,
- Portier,
- Bote,
- Bibliothekdiener.

Dieran reiht sich als neuer Vortrag:

„b) Bibliothek in Bamberg“

„Bibliothekdiener“,

für welche Stelle in Rubrik 3 als Anstellungsbehörde „der Bibliothekar“ zu bezeichnen ist.

Ziff. 12. Akademie der bildenden Künste:

als neue Stelle, welche in der Aufzählung den ersten Platz einzunehmen hat, kommt hinzu: die Stelle eines „Kassa- und Rechnungsgehilfen“.

Ziff. 17. Nationalmuseum.

Den bisher aufgeführten Stellen ist als neu hinzutretend voranzusetzen: die Stelle eines „Kanzlisten“.

München, den 24. Mai 1888.

Dr. Frhr. v. Lutz.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Dr. v. Giehl.